

# 1. Änderungssatzung zur Satzung

## über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuwittenbek vom 01. Juli 2009 (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 58), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 09.02.2000 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 169) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2009 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Der § 4 wird wie folgt geändert:

### § 4 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser

- |   |           |
|---|-----------|
| a) bei Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal | 2,11 EUR. |
| b) bei Anschluss nur an den Schmutzwasserkanal        | 1,77 EUR. |

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Neuwittenbek, den 08. Dezember 2009



  
Gemeinde Neuwittenbek  
- Bürgermeister -